



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 31.01.2019 die Neuerlassung des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2211/9 vom 29.01.2019, Zahl b13_obp18020_v1.mxd, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin



Mag.ª Johanna Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 10.05.2019

Abgenommen am: